

Antrag

der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Nicole Maisch, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rohstoffförderung im Meer – Aus der Katastrophe lernen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Unglück der „Deepwater Horizon“ im Golf von Mexiko hat deutlich gemacht: Um Rohstoffe am Meeresboden zu fördern, werden unverantwortbare und nur schwer zu beherrschende Risiken eingegangen.

Infolge des Untergangs der Ölplattform und der Zerstörung der Förderleitungen traten etwa 780 Millionen Liter Rohöl ins Meer aus und verursachten damit die bislang größte Ölpest der Geschichte. Die Tier- und Pflanzenwelt ist direkt betroffen, aber auch die Menschen an den angrenzenden Küsten. Der Tourismus verzeichnet einen starken Rückgang und die Fischerei musste fast vollständig eingestellt werden.

Der Deutsche Bundestag versteht diese Katastrophe als Warnsignal und Aufforderung, die Förderung von Rohstoffen vom Meeresboden auf neue rechtliche Grundlagen zu stellen.

Zahlreiche Haftungsfragen für Schadensfälle in Meeren sind bisher nicht oder nur ungenügend geregelt. Gemeinsam mit der Europäischen Union, im Rahmen des Abkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks (OSPAR) und mit den zuständigen UNO-Organisationen wie der Internationalen Maritimen Organisation (IMO) oder der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA) müssen bestehende Übereinkommen überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Verhinderung von Ölkatastrophen im Meer ist eine globale Aufgabe. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, ihre Handlungsspielräume auch in der Europäischen Union und in internationalen Institutionen zu nutzen, um den effektiven Schutz der Meere vor Schäden durch die Rohstoffförderung kurzfristig zu verbessern. Deutschland muss dazu beizutragen, dass Meere als einzigartige Ökosysteme und wertvolle Lebensräume mit vielfältigen Ressourcen auch für zukünftige Generationen erhalten werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Deutschen Bundestag einen Vorschlag für eindeutige und umfassende Haftungsregelungen für das Betreiben von festen wie auch beweglichen Förderanlagen vorzulegen, welcher sowohl Umweltschäden als auch Schäden für Betroffene ausreichend berücksichtigt,

- bei diesen Haftungsregelungen darauf zu achten, dass Anlagenbetreiber der Abschluss einer Versicherung verpflichtend auferlegt wird, die auch im Fall einer Zahlungsunfähigkeit die volle Höhe der Schäden absichert,
- bei diesen Haftungsregelungen die Beweislast für eine Nichtverursachung von Schäden den Anlagenbetreibern aufzuerlegen,
- die Katastrophen- und Notfallpläne dahingehend zu überprüfen, ob sie tatsächlich in der Lage sind, Ölmengen wie nach der Havarie der Deepwater Horizon zu bekämpfen, und damit sicherzustellen, dass im Katastrophenfall keine Gefahr für die Küsten und insbesondere für das UNESCO-Welterbe Wattenmeer besteht,
- Erkenntnisse aus der Verschmutzung im Golf von Mexiko wissenschaftlich auswerten zu lassen, vor allem in Hinblick darauf, welche langfristigen ökologischen Folgen die Verschmutzung des Meeres mit Öl und Lösungsmitteln hat und hierüber den Deutschen Bundestag in geeigneter Weise zu informieren,
- bei festgestellten Mängeln die Notfallpläne zu überarbeiten und hierfür die notwendigen Mittel bereitzustellen,
- rechtliche Regelungen zu treffen, die neue Bohrungen und Ölförderungen in geschützten Meeresgebieten Deutschlands – wie dem Wattenmeer – verbieten;

sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen,

- dass europaweit eindeutige Haftungsregelungen für das Betreiben von festen wie auch beweglichen Förderanlagen festgelegt werden,
- hierbei darauf zu achten, dass Anlagenbetreiber der Abschluss einer Versicherung verpflichtend auferlegt wird, die auch im Fall einer Zahlungsunfähigkeit für die volle Höhe der Schäden absichert,
- dass bei diesen Haftungsregelungen die Beweislast für eine Nichtverursachung von Schäden den Anlagenbetreibern auferlegt wird,
- dass die Europäische Union mit Nicht-EU-Staaten, die in angrenzenden Meeren nach Öl bohren, Abkommen über eindeutige Haftungsregelungen abschließt,
- dass ein Moratorium für neue Bohrungen im Meer gilt, so lange die Ursachen der Katastrophe im Golf von Mexiko nicht eindeutig geklärt sind und keine Technik entwickelt ist, die ein Austreten von Öl im Meer sowohl im normalen Förderbetrieb als auch infolge von Havarien ausschließt,
- eine europaweit einheitliche Umweltverträglichkeitsprüfung zur Grundlage von Genehmigungen zu machen und hierüber eine Einigung mit angrenzenden Nicht-EU-Staaten zu erzielen,
- dass die EU-Mitgliedstaaten bei der Überprüfung und ggf. Überarbeitung ihrer Katastrophen- und Notfallpläne zusammenarbeiten und hierbei auch Nicht-EU-Staaten einbeziehen,
- dass ein verdachtsunabhängiges EU-Kontrollsystem aufgebaut wird, in dessen Rahmen die Sicherheitseinrichtungen der Förderplattformen in unregelmäßigen Abständen überprüft werden und das hierbei auch Nicht-EU-Staaten einbezogen werden;

sich in internationalen Gremien dafür einzusetzen,

- dass Tiefseebohrungen nur noch bis zu Tiefen genehmigt werden, in die Taucher vordringen können,

- dass im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) ein Abkommen über eindeutige Haftungsregelungen für das Betreiben von festen wie auch beweglichen Bohrplattformen erzielt wird,
- dass der Geltungsbereich des Seerechtsübereinkommens ausgeweitet wird und insbesondere gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika für einen Beitritt zum Abkommen zu werben,
- dass der bestehende Tiefseebergbaukodex für polymetallische Knollen Grundlage eines allgemeinen Kodexes wird, der die Nutzung der Tiefsee umweltverträglich regelt,
- den internationalen Seegerichtshof und die UN-Meeresbodenbehörde (ISA) zu stärken und diesen Institutionen die Möglichkeit zu geben, die Umweltverträglichkeit von Tiefseebergbauvorhaben zu überprüfen und Klagemöglichkeiten gegen gefährliche Bergbauvorhaben einzuräumen.

Berlin, den 9. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Untergang der Ölplattform Deepwater Horizon im Golf von Mexiko hat die größte Ölpest der Geschichte verursacht. Vermutlich sind in drei Monaten etwa 780 Millionen Liter Rohöl ausgelaufen. Die Beseitigung der Schäden wird Jahre dauern. Aus dieser Katastrophe müssen die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Es geht nicht mehr nur um die Beseitigung der sichtbaren Schäden und die Entschädigung von Fischern. Rückblickend müssen nationale und internationale Regelungen überprüft, erweitert oder neu geschaffen werden, um die Meere vor weiterer Verschmutzung durch Bergbau zu schützen. Mit wirksamen Haftungsregelungen und verbessertem Katastrophenschutz muss sichergestellt werden, dass der Schaden im Katastrophenfall schnell und wirksam bekämpft wird und Geschädigte schnell Kompensationen erhalten und nicht in lang andauernden Verfahren ihr Recht erstreiten müssen. Neben Regelungen für Deutschland und an Deutschland grenzende Meere, die vor allem für den Schutz des UNESCO-Welterbes Wattenmeer sowie der Fischerei notwendig sind, zählen hierzu auch internationale Vereinbarungen zum Schutz der Meere, mit denen die Vertragsstaaten dafür Sorge tragen, dass möglichst umweltverträglich Meeresbergbau betrieben wird.

Darüber hinaus sind international klare Spielregeln für den Umgang mit dem gemeinsamen Erbe der Menschheit in den internationalen Gewässern der Tiefsee notwendig. Von der Tiefsee ist gerade einmal ein Prozent bisher bekannt, der Rest ist weitgehend unberührt. Hier leben Arten, die bedroht sind, bevor sie entdeckt werden. International muss deswegen darauf hingewirkt werden, die Tiefsee als Lebensraum in seiner bestehenden Form zu erhalten. Hierzu muss ein allgemein und international anerkannter Grundsatz geschaffen werden, wie mit Bodenschätzen in der Tiefsee umgegangen werden soll und wie umweltverträglich Bergbau betrieben werden kann. Eine Grundlage hierfür kann der Tiefseebergbaukodex für Manganabbau sein.

